

Preisblatt Netzanschluss und Anschlussnutzung (Erdgas) im Rahmen der NDAV für die Versorgungsgebiete im Kreis Heinsberg

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV) und auf den Ergänzenden Bedingungen der Alliander Netz Heinsberg GmbH zur NDAV.

Die nachfolgenden Preise gelten für Erdgasanschlüsse am bestehenden Erdgasnetz, welches sich in unmittelbarer Nähe zum anschließenden Objekt befinden muss.

Der Gasnetzanschluss enthält die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau, Dokumentation sowie für die erstmalige Inbetriebsetzung.

1)	Gasnetzanschluss mit max. 100 kW Leistung bei einer Dimension der Netzanschlussleitung von max. DN 50 und einer Anschlusslänge bis 10 m , gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungspunkt an der Hauswand (sog. Standardgasnetzanschluss).	kostenlos
2)	Gasnetzanschluss mit max. 100 kW Leistung bei einer Dimension der Netzanschlussleitung von max. DN 50 und einer Anschlusslänge über 10 m , gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungspunkt an der Hauswand.	nach Angebot
3)	Gasnetzanschluss über 100 kW Leistung.	nach Angebot
4)	Baukostenzuschuss für Gasnetzanschlüsse mit max. 100 kW Leistung bei einer Dimension der Netzanschlussleitung von max. DN 50 und einer Anschlusslänge bis 10 m , gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Einführungspunkt an der Hauswand (sog. Standardgasnetzanschluss).	kostenlos
5)	Baukostenzuschuss für Gasnetzanschlüsse, die nicht unter Pos. 1 fallen.	nach Angebot
6)	<u>Änderung</u> eines bestehenden Gasnetzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird.	nach Angebot
7)	Umlegung des Netzanschlusses von Grundstücken Dritter, wenn dieser berechtigt die Verlegung von Leitungen oder Netzanschlüssen auf Kosten des Netzbetreibers fordert.	nach Angebot
8)	Pauschale für die <u>wiederholte Inbetriebsetzung</u> eines Gasnetzanschlusses gem. Pos. 1 und 2, falls die erste Inbetriebsetzung aus Gründen, die die Alliander Netz Heinsberg GmbH nicht zu vertreten hat, nicht zu Stande gekommen ist.	77,35 €
9)	Kosten für die <u>wiederholte Inbetriebsetzung</u> eines Gasnetzanschlusses gem. Pos. 3, falls die erste Inbetriebsetzung aus Gründen, die die Alliander Netz Heinsberg GmbH nicht zu vertreten hat, nicht zu Stande gekommen ist.	nach Aufwand
10)	Kostenpauschale für zusätzliche Fahrten des Netzbetreibers, wenn der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer trotz ordnungsmäßiger Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden	77,35 €

**Preisblatt Netzanschluss und Anschlussnutzung (Erdgas) im Rahmen der NDAV
für die Versorgungsgebiete im Kreis Heinsberg**

11)	Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme, sofern die Mindestabnahmemenge am Gasnetzanschluss unterschritten wird (vgl. § 4 Netzanschlussvertrag).	600,00 €
12)	Kosten aufgrund einer Unterbrechung des Anschlusses und/oder der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und/oder der Anschlussnutzung.	nach Aufwand
13)	Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen	nach Angebot
14)	Mahnkostenpauschale	1,50 €
15)	Inkassogang bei Zahlungsverzug mit Einstellung der Netznutzung	nach Aufwand
16)	Inkassogang bei wiederholtem Zahlungsverzug	nach Aufwand

Die vorgenannten Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer in der zum Liefer-/Leistungszeitraum jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%).

Die Preise gelten auch bei evtl. Mitverlegungen anderer Versorgungsleitungen.

Eingebrachte Eigenleistungen durch den Netzanschlussnehmer werden angemessen in Abzug gebracht.

Anschlussnehmer, die einen Hausanschluss bei der Alliander Netz Heinsberg GmbH beantragen, erhalten ein schriftliches Angebot inkl. eines Vordrucks für eine verbindliche Auftragserteilung.

Zur Angebotserstellung benötigen wir einen maßstäblichen Lageplan, einen Kellergrundriss bzw., wenn kein Keller vorhanden ist, einen Erdgeschossgrundriss mit Einzeichnung des gewünschten Anschlusspunktes.